

Liebe Leser*innen,

wer hätte gedacht, dass wir uns so lange mit diesem Virus herumschlagen müssen? Manch einer hat es vielleicht geahnt, doch jetzt ist es traurige Gewissheit:

Covid-19 hat das Tempo des Jahres 2020 bestimmt und wird uns auch im kommenden Jahr noch begleiten. Es hat viele Karten neu gemischt, systemimmanente Probleme zu Tage gefördert und vor allem für Geflüchtete verschlimmert, was vorher oft schon unerträglich war. Nicht zuletzt auch deshalb, weil es den öffentlichen Blick von Themen abgelenkt hat, die schon seit Jahren nach Lösungen schreien, wie z.B. die Integrationsverhinderungsstrategien des Gesetzgebers beim Arbeitsmarktzugang oder die anhaltenden Probleme beim Familiennachzug aus Ostafrika. All das verschwand 2020 zunehmend hinter dem großen C.

Doch nicht für uns. Wir schauen nicht weg. Unsere Aufgabe ist es, ganz genau hinzuschauen. Und deshalb blicken wir in dieser Ausgabe unseres Newsletters zurück auf ein turbulentes Jahr und all die Dinge, die uns beim hfr beschäftigt haben. Wir wünschen euch einen guten Rutsch und hoffen, auch im kommenden Jahr auf eure Unterstützung bauen zu können. Bleibt gesund!

Euer Flüchtlingsrat

WIR HABEN PLATZ.

von **Barbara Helfrich**

für den Vorstand des Flüchtlingsrats

Als das Flüchtlingslager Moria niederbrannte, war der allgemeine Aufschrei nur kurz. Kaum etwas zu hören war, als die ersatzweise auf Lesbos aufgeschlagenen Zelte nach dem ersten Herbstregen im Matsch versanken.

Das Elend in Griechenland und das Sterben auf dem Mittelmeer sind nicht mehr als Randnotizen in einer EU, deren Pläne für eine Asylrechtreform unter anderem „Abschiebepatenschaften“ vorsehen - ein monströses Wort für ein menschenverachtendes Konzept. 1553 Menschen aus Lesbos nimmt Deutschland nach dem Feuer in Moria auf. Beschämend wenig. Dabei sagen viele Kommunen laut und deutlich: Wir haben Platz! Wir wollen mehr Menschen aufnehmen! Mehr als 200 Städte und Kreise haben sich zu sicheren Häfen erklärt. Ein gutes Dutzend davon in Hessen. Doch der vielstimmige Ruf der Seebrücke und der Initiative Städte der Zukunft verhallt bisher, weil sich das Bundesinnenministerium der Initiative versperrt. Quälend langsam geht es auch voran mit dem hessischen Landesaufnahmeprogramm für vul-

FORDERUNGSPAPIER AN DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG

Demokratie stärken, Rechtsextremismus und Rassismus bekämpfen

Dass Hessen ein Hotspot rechter Gewalt ist, haben nicht nur die Morde an Walther Lübcke und an den Opfern des Anschlags von Hanau gezeigt, auch die Ermittlungen im Rahmen der Morddrohungen des „NSU 2.0“ führen in die Reihen der hessischen Polizei. Bei den Rechtsextremismus-Verdachtsfällen in der Polizei liegt das Land im Bundesländervergleich weit vorn. Gemeinsam mit zwölf weiteren hessischen Organisationen hat der hfr deshalb zehn Forderungen an die Landesregierung formuliert. Angesichts des eklatant zu Tage getretenen Behördenversagens fordern wir von dieser verstärkte Bemühungen, Bewegungen für Menschenrechte zu stärken und allen Formen

gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten. Die Herausgeber des Forderungspapiers sehen die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und möchten mit der Veröffentlichung den Dialog und Austausch mit der Landesregierung zu diesem Thema suchen. Das gesamte Positionspapier ist auf der Seite der Paritätischen Hessen downloadbar:

www.paritaet-hessen.org



nerable Schutzsuchende. CDU und Grüne haben sich schon im Dezember 2018 in ihrem Koalitionsvertrag auf ein solches Programm verpflichtet. Umge-

setzt ist es noch immer nicht. Im Mai 2020 haben 143 hessische und bundesweite Organisationen die Landesregierung aufgefordert, den Worten endlich Taten folgen zu lassen. Der Hessische Flüchtlingsrat hat den Appell #MenschenWürdeSchützen mitgestaltet.

Das lang angekündigte Landesaufnahmeprogramm muss endlich kommen. Auch wenn es nur ein Tropfen auf den heißen Stein wäre, angesichts der 1,5 Millionen besonders verletzlichen Flüchtlinge, die nach Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats derzeit dringend einen dauerhaften Aufnahmestaat brauchen. Sie alle leben unter verheerenden Bedingungen. Auch die Menschen in Moria können nicht mehr warten, denn zum Matsch kommt jetzt die Winterkälte hinzu und macht die Zustände noch unerträglicher, auch wenn eine Steigerung kaum noch vorstellbar ist. Die Regierungen in Deutschland und Hessen dürfen sich nicht länger taub stellen. Der Schrei der Zivilgesellschaft nach Menschlichkeit und Solidarität ist unüberhörbar.

- RIEN NE VA PLUS -

Scheitert am Ende alles am Pass?

In den Arbeitsmarktprojekten Bleib II und IdEE unterstützt der hfr Betroffene auch bei Fragen zur Ausbildungsduldung. Deren Erteilung scheitert häufig am Erfordernis der Identitätsklärung.

von Anna Hartnagel und Jana Borusko

Dass dem Nationalpass im Aufenthaltsrecht eine besondere Stellung zukommt, ergibt sich aus § 3 des Aufenthaltsgesetzes, aus dem hervorgeht, dass der rechtmäßige Aufenthalt in der Bundesrepublik den Nachweis der eigenen Identität durch einen Nationalpass des Herkunftslandes voraussetzt. Von der Erfüllung der Passpflicht macht der Gesetzgeber nur ungerne eine Ausnahme. Denn neben der Sicherung der Rückkehrberechtigung ins Herkunftsland sind mit der Erfordernis eines Identitätsnachweises vor allem auch sicherheitspolitische Erwägungen verbunden, die in der Migrationspolitik der letzten Jahre eine vorrangige Rolle spielen.

Hohe Hürden der Zumutbarkeit

Von der Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung befreit sind grundsätzlich nur Asylberechtigte, anerkannte GFK-Flüchtlinge sowie Resettlementflüchtlinge, denen



unterschrieben oder wie im Fall von Eritrea eine Aufbausteuer von zwei Prozent des Einkommens an eine Militärdiktatur gezahlt werden muss.

Besonders problematisch ist eine ungeklärte Identität bei abgelehnten Asylbewerber*innen, da über die Mitwirkung und mitunter auch den Erfolg bei der Passbeschaffung auch ihr Arbeitsmarktzugang geregelt wird. Denn §60a Abs. 6 Aufenthaltsgesetz sowie die kürzlich eingeführte „Duldung light“ für Menschen mit ungeklärter Identität ermöglichen die Verhängung eines Arbeitsverbots als Sanktionsmaßnahme bei Nichtmitwirkung. Keiner Beschäftigung nachgehen zu dürfen, hat gerade bei dieser Personengruppe jedoch weitreichende Folgen.

Rechtsanspruch ohne Pass?

Vor allem über die Erteilung einer Ausbildungsduldung kann seit 2015 eine langfristige Bleibeperspektive entstehen. Im berufli-

chen Eingliederungsprogramm **Bleib in Hessen II** berät der hfr auch Geduldete, die eine Ausbildung beginnen möchten, bei der Genehmigung dieser jedoch auf Probleme stoßen. Obwohl die Erteilung der Ausbildungsduldung bei Erfüllung aller Voraussetzungen

als Rechtsanspruch formuliert ist, scheitern die Betroffenen oft an der Frage nach dem Pass. So auch Farooq und Tamshad, 2 junge Männer aus Afghanistan und Pakistan, die über die Jahre in Deutschland nicht nur Schulabschlüsse nachgeholt, sondern auch Ausbildungsplätze als Anlagemechaniker und Elektroniker gefunden haben. Ihre Bemühungen um Identitätsklärung reichten

nach Schutzgewährung der Kontakt zu den Behörden des Verfolgerstaates nicht zugemutet werden kann. Alle anderen Schutzsuchenden sehen sich nach Ende des Asylverfahrens (unabhängig von dessen Ausgang) mit der Frage konfrontiert, wie sie einen Nationalpass beschaffen oder zumindest einen Identitätsnachweis erbringen können. Denn dass die Passbeschaffung unzumutbar ist, wird nur selten angenommen. Auch nicht, wenn hierfür sogenannte Freiwilligkeitserklärungen

der Ausländerbehörde nicht, um die Voraussetzungen für den Rechtsanspruch als erfüllt zu sehen. Dank seiner Mitwirkung bei der Passbeschaffung behielt Tamshad zumindest die Beschäftigungserlaubnis und konnte die während des Asylverfahrens begonnene Ausbildung fortführen. Die begehrte Ausbildungsduldung erhielt er jedoch erst nach zweijährigem Kampf im letzten Lehrjahr. Dass der Nationalpass nach jahrelanger Anstrengung letztlich eintraf, war Voraussetzung da-

für, dass Tamshad heute mit Aufenthaltserlaubnis eine sichere Bleibeperspektive gefunden hat.

Auf diese hofft auch Farooq. Im Fall des seit 2015 in Deutschland lebenden Afghanen weigerte sich die zuständige Behörde jedoch bereits, eine Beschäftigungserlaubnis zu erteilen, und das trotz eines bevorstehenden Termins bei der afghanischen Botschaft und schon vor Jahren vorgelegter Taskira. Obwohl es sich dabei um das gängigste afghanische Ausweisdokument handelt, taugt es nach Einschätzung des Innenministeriums nicht, um eine Identität eindeutig nachzuweisen.*

Regelungen laufen ins Leere

Während der Identitätsnachweis in den gesetzlichen Regelungen zur Ausbildungsduldung zunächst nur indirekt eine Rolle spielte, ist er seit 2020 durch das „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ zum entscheidenden Erteilungskriterium geworden. Der Gesetzgeber hat sich jedoch bewusst dazu entschieden, „nur“ die geklärte Identität zur Voraussetzung für den Erteilungsanspruch zu machen, nicht aber die Erfüllung der Passpflicht nach § 3 AufenthG. Auch wenn sich aus den Anwendungshinweisen des BMI zur Ausbildungsduldung herauslesen lässt, dass dieses vorrangig auf die Vorlage eines Nationalpasses abstellt, so darf diese Formulierung nicht dazu führen, dass ohne gültigen Pass der Rechtsanspruch automatisch verneint wird. Denn hierdurch entstehende Verzögerungen bei der Erteilung der Ausbildungsduldung führen dazu, dass die gesetzgeberische Intention, Rechtssicherheit für Betriebe und Betroffene zu schaffen, konterkariert wird.

Dass auch Hessen, so wie in anderen Bundesländern bereits geschehen, durch Erlass klarstellt, dass die Identität ebenso auch durch andere Dokumente nachgewiesen werden kann, ist aus Sicht des hfr dringend notwendig.

Empfehlenswerte Arbeitshilfen für die Beratung

„Ausbildung und Arbeit als Wege zu einem sicheren Aufenthalt? Die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung“

⇒ kostenlos downloadbar unter www.der-paritaetische.de

„Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung/Passbeschaffung für Menschen mit Duldung“ des Ivaf Netzwerk „BLEIBdran“ in Thüringen

⇒ kostenlos downloadbar unter www.fluechtlingsrat-thr.de

*nach Redaktionsschluss erklärte die zuständige Ausländerbehörde erfreulicherweise, die Beschäftigungserlaubnis nun doch zu erteilen. Der Antrag auf Ausbildungsduldung bleibt jedoch abgelehnt.

DEUTSCHLAND, WOHN FLIEGST DU?

Zielländer durchgeführter Abschiebungen im Vergleich

Während in manche Regionen der Welt regelmäßig volle Chartermaschinen abheben, lassen sich Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen in andere Länder nur schwer vollziehen. Die Coronapandemie hat die Durchführbarkeit von Abschiebungen im Jahr 2020 zusätzlich beeinflusst.

Eine der häufigsten Fragen, die uns über die Beratungshotline des hfr erreichen, ist die nach der Wahrscheinlichkeit einer Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen. Sie beschäftigt Unterstützer*innen, Beratungsstellen und Betroffene gleichermaßen und lässt sich nicht immer leicht beantworten. Obwohl sich eine Einschätzung des persönlichen Risikos nur aus den konkreten Umständen des Einzelfalls ableiten lässt, sind bei genauer Betrachtung der Abschiebepaxis deutscher Behörden durchaus grundlegende Tendenzen erkennbar. So ergeben die Statistiken der vergangenen Jahre z.B., dass die meisten Personen 1. auf dem Luftweg, 2. über den Frankfurter Flughafen und 3. in einer Maschine der Lufthansa außer Landes gebracht werden.*

Aktuelle Entwicklungen

Von den ausreisepflichtigen Personen in Hessen stammen gut ein Viertel aus Afghanistan und Pakistan, gefolgt von Irak, Iran, Äthiopien, Somalia, Türkei, Serbien, Marokko und Eritrea. Aber auch die Gruppe der Nigerianer*innen mit vollzieh-

Zielländer	2015	2019	1. HJ 2020
Iran	7	39	2
Irak	6	30	1
Somalia	---	9	4
Äthiopien	2	4	---
Eritrea	---	2	1

barer Ausreiseaufforderung vergrößert sich kontinuierlich, da die Einreisezahlen in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind, im Asylverfahren jedoch nur selten Schutz gewährt wird. Während Abschiebungen in den Iran, Irak, Äthiopien und Somalia aufgrund von mangelnder Rückübernahmebereitschaft und Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Passersatzpapieren nur unter erschwerten Bedingungen (und deshalb selten) möglich sind, konnte die Bundesregierung die Abschiebezahlen in einige andere Länder seit 2016 deutlich erhöhen. Dass Sammelcharter regelmäßig die Länder des Balkans ansteuern, dürfte nicht überraschen, denn die Staaten wurden als sichere Herkunftsländer eingestuft und ihre Regierungen haben nach den sprunghaft gestiegenen Einreisezahlen 2015 schnell große Rückübernahmebereitschaft signalisiert. Seit Jahren stehen u.a. Albanien und Serbien in den Top 10, sowohl als Zielländer von Abschiebungen als auch freiwilliger Ausreisen mit finanzieller Förderung. Neu ist jedoch, dass auch nach Afghanistan, Pakistan und in die Länder des Maghreb jährlich Abschiebungen im hohen dreistelligen Bereich möglich sind. Offenkundig haben die Verhandlungsgespräche der deutschen Bundesregierung mit rücknahmeunwilligen Staaten Wirkung gezeigt.

Im Fokus: Afghanistan und Pakistan

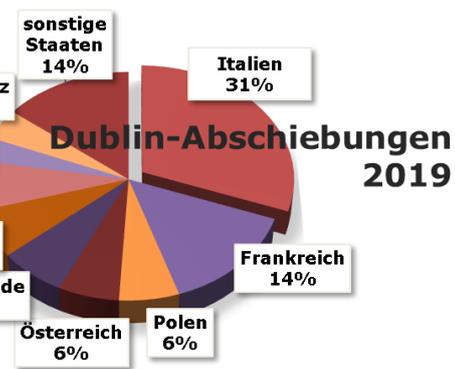
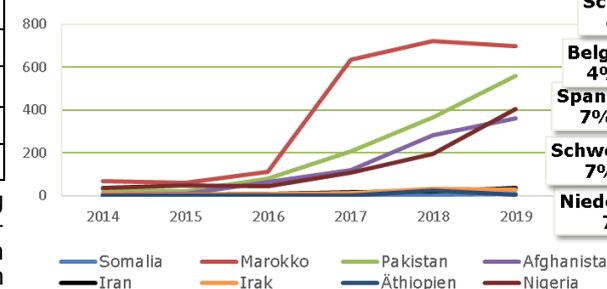
Unmittelbar nach Abschluss des bilateralen Rücknahmeabkommens zwischen Afghanistan und Deutschland am 02.10.2016 begannen die ersten Sammelabschiebeflüge in das Land, das nach Global Peace Index 2020 das gefährlichste der Welt ist. Auch wenn bislang nur (alleinstehende) Männer in den Fliegern saßen, wurde 2019 mit 361 vollzogenen Abschiebungen ein neuer Höchstwert erreicht. Auch mit Pakistan hat die BRD 2010 ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen, welches jedoch zu keiner erheblichen Verbesserung in

der Zusammenarbeit führte. Erst durch erneute, intensive Gespräche und ein Abkommen, das Deutschland Zugriff auf pakistanische Datenbanken erlaubt, gehören abgelehnte Pakistaner*innen heute zur Gruppe mit dem höchsten Abschieberisiko.

Im Fokus: Marokko und Nigeria

Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in Bezug auf Nigeria und Marokko beobachten. 2019 brachten ganze 21 Sammelcharter 404 Nigerianer*innen in ihr Herkunftsland zurück. Kein anderes Land wurde im gleichen Zeitraum öfter angefliegen. Die Zahl der Abschiebungen in den Maghreb hat seit 2015 um das 14-fache zugenommen, seit die Länder in Gesprächen mit dem ehemaligen Innenminister Thomas de Maizière ihre Kooperationsbereitschaft zugesichert haben. Für 696 Marokkaner*innen ging es 2019 zurück ins Herkunftsland. Bei über 60% kamen im 1. Halbjahr 2020 Hilfsmittel körperlicher Gewalt zum Einsatz. Auch das ein trauriger Rekord.

Abschiebungen aus Deutschland in ausgewählte Zielländer von 2014-2019



Dublinabschiebungen und die Auswirkungen der Coronapandemie

Von grundlegenden Abschiebestopps profitierten 2020 neben Syrern*innen auch Asylsuchende, für deren Asylverfahren Ungarn zuständig gewesen wäre. Aufgrund von massiven Menschenrechtsverletzungen finden dort hin bereits seit 2017 keine Dublinabschiebungen mehr statt. Auch nach Griechenland, Bulgarien und Malta werden nur selten Asylsuchende überstellt. Im Jahr 2019 und 1. Halbjahr 2020 bewegten sich die (Dublin-) Abschiebezahlen in diese Länder maximal im niedrigen zweistelligen Bereich. Bezüglich Griechenland standen 2019 z.B. 9.870 Übernahmeersuchen nur 20 vollzogene Abschiebungen gegenüber. Ein Drittel der Dublin-Überstellungen hatte das Zielland Italien.

Während im Jahr 2019 bundesweit noch 22.097 Abschiebungen durchgeführt worden waren, fiel diese Zahl im 1. Halbjahr 2020 auf gerade mal 4616 zurück. Dublinabschiebungen wurden in Folge des europaweiten Lockdowns seit März 2020 durch den Bund zunächst ausgesetzt, bereits im Juni jedoch schrittweise wieder aufgenommen. Seit 17.07.20 findet das Überstellungsverfahren unter Auflagen (z.B. den Nachweis eines negativen Covid-Tests) wieder Anwendung. Auch nach Pakistan wurden bereits im Sommer wieder Abschiebungen durchgeführt. Der nächste Sammelcharter nach Afghanistan ist bereits in Planung. Der hfr kritisiert dies scharf und fordert ein bundesweites Abschiebemoratorium während der Pandemie.

* alle Zahlen entstammen den Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Linken (BT-Drs.: 19/18201, 19/8021, 19/21406, 19/17906, 18/4025, 18/7588)

Liebe Anna, 2020 war mit Sicherheit kein einfaches Jahr für einen Neuanfang. Was wird dir besonders in Erinnerung bleiben?

Für mich persönlich war 2020 das Jahr des Homeoffice und der Zoom-Konferenzen. Und ein Jahr persönlicher Veränderung mit neuen beruflichen Herausforderungen. Flüchtlingspolitisch dürften spätestens die Feuer in Moria schmerzhaft versinnbildlicht haben: Es brennt! Nicht nur auf den griechischen Inseln, auch in Deutschland liegt einiges im Argen. Das Ausmaß der Verbreitung rechten Gedankenguts in der BRD hat mich fassungslos gemacht und auch die Bilder der Ermordung George Floyds in den USA werde ich so schnell nicht vergessen können. Es dürfte jetzt auch dem letzten klar sein: Wir haben ein Rassismusproblem!

Was hat dich das vergangene Jahr gelehrt?

In meinen Augen wurde schonungslos offenbart, dass wir auch in Deutschland weit davon entfernt sind, als Menschen gleich an Wert und Rechten zu sein. Während die einen den Rückzug in die Sicherheit der privaten vier Wände zu schätzen lernten, wurden Geflüchtete bewusst weiter vermeidbaren Gefahren ausgesetzt. Dass auch in Hessen trotz Warnung aller Expert*innen Großunterkünfte nicht aufgelöst wurden, bis die schlimmsten Befürchtungen wahr wurden, ist bitter. Persönlich habe ich gelernt, dass menschliche Kontakte und Kultur grundlegend für psychische Gesundheit und auch durch die Errungenschaften der Digitalisierung nicht zu ersetzen sind. Diese Erkenntnis führt gesamtgesellschaftlich hoffentlich zu einem Umdenken in der Debatte, wieviel soziale Teilhabe (auch im Sinne von finanziellen Mitteln) wir den Schwächsten

NEUANFANG

Seit Februar 2020 erweitert Anna Hartnagel das Team des Hessischen Flüchtlingsrats. Sie verfügt über langjährige Erfahrung in der Asylverfahrensberatung und Begleitung von UMA. Gemeinsam mit ihr blicken wir auf ein spannendes, nervenaufreibendes Jahr für den hfr und die Flüchtlingshilfe in Hessen zurück.



unter uns in Zukunft zugestehen, um emotional gesund zu bleiben.

Was hat euch 2020 besonders auf Trab gehalten?

In der Beratung waren das ohne Zweifel die Themen Identitätsklärung und Passbeschaffung und die Frage, wann aufenthaltsrechtliche Mitwirkungspflichten als erfüllt gelten. Dass Ausländerbehörden großzügig mit der Erteilung der neu eingeführten „Duldung light“ und dem damit einhergehenden Arbeitsverbot umgehen würden, war zu erwarten und hat sich bewahrheitet. Politisch war in Hessen ganz klar die Flüchtlingsunterbringung das Thema Nr. 1. Da ist, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, während Corona (aber auch grundlegend) leider wenig Erfreuliches passiert.

Welche Aufgaben nimmst du für dich und den hfr mit ins Jahr 2021?

Die Unterstützung von geflüchteten Frauen, sowie die Sichtbarmachung ihrer Probleme ist mir ein besonderes Anliegen, dem ich mich im kommenden Jahr noch intensiver widmen möchte. Im Team wachsen außerdem tolle Ideen, z.B. zu poli-



„Als besonders schmerzhaft werden wohl nicht nur mir in diesem Jahr die rassistischen Morde von Hanau in Erinnerung bleiben. Außerdem erneut hunderte von Ertrunkenen im Mittelmeer, die Kriminalisierung der Seenotrettung und die Weigerung, kommunale Notaufnahme-Programme zu ermöglichen, obwohl sich auch in Hessen 15 Städte als sichere Häfen ausgerufen haben.“

Ulrich Schaffert,
hfr-Vorstandsmitglied

tischer Bildungsarbeit an Schulen. Ich wünsche mir sehr, dass wir die finanziellen Mittel generieren können, um diese Ideen mit unserer Expertise auch umzusetzen.

Welche gesellschaftliche Veränderung würde dich glücklich machen?

Ein Ende der Spaltung und endlich wieder #zusammen(er)leben.

FÜR DIE RECHTE VON FLÜCHTLINGEN. SEIT 1991.



Der Hessische Flüchtlingsrat ist einer von 16 deutschen Landesflüchtlingsräten und setzt sich als unabhängiges Organ solidarisch für die Rechte von Flüchtlingen ein. Er versteht sich als Bindeglied zwischen politischen EntscheidungsträgerInnen und denen, die sich hessenweit vor Ort für das Bleiberecht Schutzsuchender engagieren. Zum Aufgabenspektrum des Vereins gehören neben Telefon- und Einzelfallberatungen u.a. auch Fortbildungsreihen, die Veröffentlichung von Arbeitsmaterialien, Presse- und Kampagnenarbeit, die Aufarbeitung von Informationen und die Vertretung der Interessen Geflüchteter in Arbeitskreisen und (politischen) Gremien.

Als gemeinnütziger Verein sind wir auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen, um unsere Arbeit zu finanzieren und geplante Projekte auch in Zukunft umsetzen zu können. We need you on board!

Spendenkonto:

IBAN: DE86 5305 0180 0049 5209 43 | BIC: HELADEF1FDS